

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 88. Freitag den 4. November 1825.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Tübingen.

Tübingen. (Belobung) Dem hier conditionirenden Buchdrucker-Gehülfen Karl August Seebe, aus Leipzig, welcher am 21. Aug. d. J. das 10jährige Stiefkind des Zinngießers Stüb dahier an einer gefährlichen Stelle des Neckars vom Ertrinken gerettet hat, wird zufolge hohen Befehls vom 19. d. d. wegen dieser entschlossenen und menschenfreundlichen Handlung das wohlverdiente Lob hiemit öffentlich ertheilt.

Den 29. Decbr. 1825.

Königl. Oberamt.

Tübingen. Die Stadtpflege und sämtliche Gemeindepflegen der Amtsorte erhalten im Laufe dieser Woche die Einzugs-Register über die Capital-Steuer vom 1. Jul. 1825, und werden hiedurch angewiesen, den Einzug ohne den mindesten Zeitverlust, und so vorzunehmen, daß die eine Hälfte dieser Steuer am 15. Nov. d. J., die zweite aber am 15. Febr. 1826, vollständig zur Oberamtspflege geliefert ist.

Den 31. Octbr. 1825.

K. Oberamt.

Tübingen. Der Aufkauf von Remonte-Pferden für das Königl. Militär, wird in der Oberamtsstadt Nagold Dienstag d. 29. Novbr. Vormittags 9 Uhr, vor dem untern Thore daselbst vorgenommen. Die Inhaber von Pferden in dem Alter von 5 bis 7 Jahren, welche solche zu ver-

kaufen gedenken und neben der gewöhnlichen Garantie für die Hauptmängel, auch für das Koppen der Pferde auf 8 Tage Gewähr leisten können, werden eingeladen, sich mit ihren Pferden zur gedachten Zeit in Nagold einzufinden, und dürfen sich bei dem etwaigen Ankauf derselben eines annehmlichen Preises und baarer Zahlung des Kauffchillings gewärtigen.

Diß haben die Ortsvorsteher gehbrigg bekannt zu machen.

Den 31. Octbr. 1825.

K. Oberamt.

Tübingen. Mehrere in der neuesten Zeit zur Bestrafung dem Oberamte übergebene Defraudationen der Schlachtaccise durch die Metzger, hier und auf dem Lande, haben die Ueberzeugung gewährt, daß die Bestimmung des §. 8. des Accise-Gesetzes vom 18. Jul. 1824, wornach die Metzger von jedem geschlachteten Stück Vieh die Schlachtaccise am Tag des Schlachtens zu entrichten verbunden sind, meiß gar nicht beobachtet, dadurch eine endlose Unordnung in den Schlacht-Registern veranlaßt; und von den Defraudanten das verjährte Bestehen dieser Gesetze widrigkeit zur Entschuldigung wirklicher Accise Umgehungen vorgeschätzt wird.

Um diesem Unfug ein für allemal vorzubeugen, und die Metzger selbst vor Nachtheilen zu sichern, haben die Vorsteher von Stadt und Amt

- 1) sogleich allen Metzgern, welche das Gewerbe treiben, urkundlich zu eröffnen, was die §§. 8. u. 13. des Accise-Ges.



seses hinsichtlich der Zeit der Entrichtung der Schlacht-Accise bestimmen.

2) die Erböffnung von jedem einzeln beurkunden zu lassen, und binnen 14 Tagen sich durch Einsendung der Erböffnungsbekunden an das Oberamt, auszuweisen, daß diese Anordnung befolgt sey; und

3) den Orts-Accisern zu bedeuten, daß sie bei empfindlicher Abhandlung zu Handhabung der vorerwähnten gesetzlichen Bestimmungen das Ihrige beitragen, und namentlich sich nicht mehr beigegeben lassen sollen, die Schlachtaccise der Metzger über die im §. 13. des Gesetzes bestimmte Zeit, oder gar bis zu ihrer Quartalsabrechnung, im Rückstand zu lassen.

Den 31. Octbr. 1825.

R. Oberamt.

Lüdingen. Die hiesige Hafnerzunft hat sich darüber beschwert, daß den Hafnern, namentlich durch die Maurer auf dem Lande, großer Abbruch dadurch geschehe, daß letztere sich herausnehmen, Dofen zu schwärzen und zu repariren.

Da diß den Bestimmungen der Hafner-Ordnung zuwider ist: so haben die Vorsteher die Maurermeister vorzubefcheiden, ihnen alle, nur den Hafnern zustehende Ofen-Arbeit bei Strafe zu untersagen, und, daß diß geschehen, im Amts-Protokoll von den Maurern beurkunden zu lassen.

Den 31. Octbr. 1825.

R. Oberamt.

Lüdingen. Auf die mehrfältigen Klagen der Gemeindepfleger und Steuer-Einnehmer des Oberamtsbezirks, daß um der rückständigen Steuersätze willen der Steuer-Einzug ins Stocken gerathe, wird den Orts-vorstehern hiemit aufgegeben, am nächsten Botentage zu berichten, ob der Steuersatz noch im Rückstand sey, und warum?

Den 2. Nov. 1825.

R. Oberamt.

Lüdingen. (Aufforderung zu Einsendung der Stiftungs-Rechnungen.) Da nach Anzeige der Stiftungsverwaltung sämtliche Orts-Stiftungs-Rechnungen 1825 längst gestellt und an die Stiftungs-Näthe zc. zur

Prüfung hinausgegeben sind, so wird erwartet, daß die Rechnungen von Alttenrieth, Bebenhausen, Gbnnungen, Kilchberg, Lufinäu, Nehren, Oferdingen, Rommelsbach und Walddorf längstens innerhalb 8 Tagen an das Revtsorats eingesendet sind, oder Bericht erstattet wird, was die Einsendung hindert.

Den 1. Nov. 1825.

R. Gem. Oberamt.

Cameralamt Lüdingen.

Lüdingen. (Gefäll-Wein-Verkauf.) Unter den herrschaftlichen Kellern der nachbenannten Orte wird an Gefäll-Wein, guter Qualität, im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

Am Samstag, den 5. Nov.

Vormittags 10 Uhr,

zu Breitenholz — — — 4 Eimer.

Mittags 12 Uhr,

zu Entringen — — — 2 bis 3 Eimer, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 3. Nov. 1825.

Rdnigl. Cameralamt.

Cameralamt Sindelfingen.

Sindelfingen. (Frucht-Verkauf.) Von diesseitigen Kästen ist ein Quantum Dinkel vom Jahr 1824 zum Verkauf bestimmt; wozu die Liebhaber einladet und gute Qualität zusichert

Den 27. Octbr. 1825.

R. Cameralamt
Sindelfingen.

Lüdingen. (Bäume zu verkaufen) Um einen Theil des botanischen Gartens zur Anpflanzung anderer Gewächse benutzen zu können, werden 300—400 Stücke hochstämmige Birn- und Apfelbäume von guten Sorten, einzeln oder parthienweis um den herabgesetzten Preis von 15 kr. das Stück abgegeben.

Den 3. Nov. 1825.

Garten-Direction.

Wiesenstetten, Oberamts Horb. (Sommer-Schaafwaide-Verleihung.) Da der Bestand der hiesigen Schaafwaide dieses Spätjahr zu Ende geht, so sieht sich

die Commun veranlaßt, dieselbe wieder auf 1 Jahr, nämlich 1826 zu verleihen. Sie enthält 150 alte Stück. Es ist nun die Verleihung auf

Donnerstag den 17. November festgesetzt, wozu die Liebhaber in das Haus des Schultheißen dahier hiemit auf gedachten Tag eingeladen werden.

Den 27. Octbr. 1825.

Schultheiß u. Gemeinderath.

Rotenburg. (Kost- und Brod-Lieferungs-Afford.) Die Lieferung der Kost und des Brodes für die diesseitigen Polizeihaus Gefangenen auf das nächste halbe Jahr, vom 1. Januar bis 1. Juli 1826, wird

Donnerstag den 17. November

Morgens 9 Uhr

in öffentlichen Abstreich gebracht werden, wozu man die Liebhaber hiemit einladet. Jeder, der zum Abstreich zugelassen werden will, muß sich mit einem gemeinde-räthlichen Zeugniß ausweisen, daß er unbescholtenen Rufes ist, und daß er so viel Vermögen besitzt, um eine Caution von 500 fl. stellen zu können.

Den 27. Octbr. 1825.

Ober-Inspection
des R. Polizeihauses.

Außeramtliche Gegenstände.

Lüdingen. (Logis zu vermieten.) In meinem erkauften ehemals Prälat Bbß'schen Hause, in der neuen Straße, sind entweder sogleich oder bis Lichtmeß 1826 zu vermieten: 1) im ersten Stock, ein geräumiges heizbares Zimmer, 2) im zweiten Stock, zwei heizbare Zimmer nebst Alkoven Küche, Magdkammer, Keller und Holzlege, zu diesen kann noch eine Speiskammer par terre und Platz auf der Bühne abgegeben werden, 3) ein Mansarde-Zimmer.

Antiquar Heckenbauer.

Lüdingen. Ein Logis in der Frosch-Gasse ist auf Lichtmeß zu vermieten, bei

Den 29. Octbr. 1825.

Schmied Maier.

Lüdingen. (Klavier zu vermieten.) Ein Klavier zu vermieten oder zu verkaufen hat Wunderlich, M. St. im Neuen Bau.

Lüdingen. (Logis zu vermieten.) Ein Logis für eine kleine Familie, oder für einen oder zwei Studierende, kann sogleich oder bis Lichtmeß bezogen werden, bei Schuhmacher Hoch, unter dem Haag.

Lüdingen. (Logis und Sopha zu vermieten; Knochenmehl und Lampen-Del zu haben.) Bei Unterzeichnetem sind im Neckarbad 2 neu erbaute Stuben, Stubenkammern und Küche sogleich oder bis Martini für Studierende oder eine Familie, so wie auch drei Sopha zu vermieten. Noch ist bei demselben ganz frisches Knochenmehl, 100 Pfund zu 2 fl., ferner gereinigtes Lampen-Del zu haben.

Forstkauer,
Seifenfieder.

Lüdingen. (Eine Kuh zum Verkauf oder in Bestand.) Eine tragende Kuh wird zum Verkauf oder in Bestand angeboten. Am gleichen Ort sind aus einer Pflugschaft 100 fl. gegen obrigkeitl. Versicherung zu haben. Ausgeber dieß sagt wo?

Lüdingen. Eine Kinder-Küche wird zu kaufen gesucht und ist das Nähere zu erfragen bei

Ausgeber dieses.

Lüdingen. Ein guter Sopha ist zu vermieten bei

Kähler Kupf,
beim Löwen.

Lüdingen. (Anzeige) Da der Unterzeichnete versprochen hat, den Tag der Ziehung in dem hiesigen Intelligenz-Blatt bekannt zu machen, so macht er hiermit die gebührige Anzeige, daß solche am nächsten Sonntag, Abends um 4 Uhr, in dem Fellmethischen Hause, gegenüber der Ziegelhütte, durch zwei Kinder geschehen wird.

Kämmerle,
Stifts-Messner.

Feldorf. (Del und Hopfen feil.) Der Unterzeichnete hat etliche und 20 Etr. Napps-Del, rein abgezogen; dann 2½ Etr. gut conditionirten Hopfen, böhmischer Abkunft, feil.

Den 25. October 1825.

Guts-Besitzer
Broem.



Anekdoten und Erzählungen.

E r z ä h l u n g.

(Fortsetzung.)

In der unseligen Nacht, in welcher der Mord begangen worden ist, spielte ich gegen seinen Willen, und verlor eine ansehnliche Summe. Fast bis zum Wahnsinn aufgebracht, wünschte ich mein Leben los zu seyn, weil es mir an Mitteln fehlte, dasselbe mit Ehren fortzuführen; denn eine Menge Unglücksfälle hatten mich in große Armuth gestürzt. Da ich jedoch den Gedanken nicht ertragen konnte, durch meine eigene Hand zu sterben, so suchte ich mehrmahls meinen Vetter dadurch aufzubringen, daß ich ihm Vorwürfe machte. Der Himmel ist mein Zeuge, daß ich nicht daran dachte, einen Unfall auf sein Leben zu machen, alles, was ich wünschte, bestand darin, lieber durch fremde Hände zu sterben, als durch meine eigenen. Meine Wuth konnte jedoch meinen edlen Ferdinand nicht aufbringen; er gab mir eine sanfte Antwort, und ob er sich gleich erbot, mich hinaus zu begleiten, so betheuerte er doch, daß er nie die Hand gegen mein Leben aufheben werde. „Es giebt also kein Mittel mehr?“ fragte ich, und wandte mich von ihm weg. So scheiden wir nicht, Julio, rief er, und hielt mich zurück. Ich fürchte, nur allzugut erathe ich die Ursache Deines plötzlichen und grundlosen Unwillens. Der Verlust an diesem Abende hat dich zur Verzweiflung gebracht. Längne es nicht Julio; haben wir nicht bisher wie Brüder mit einander gelebt? Ist nicht deine Ehre die meinige? Eröffne dein Herz, lieber Vetter, ohne Rückhalt gegen mich, und sey versichert, daß Dein Geheimniß in meinem Busen verschlossen bleiben soll, wie in dem Deinigen.“ Von dieser unerwarteten, unverdienten Güte besetzt, gestand ich alles ein. Mein Verlust in dieser Nacht konnte bloß durch den augenblicklichen Verkauf meines Eigenthums wieder gut gemacht werden, allein wenn ich dieses thun wollte, so konnte es nicht anders, als mit großem Nachtheile geschehen, und ich wäre ein Bettler gewesen.

„Das ist nicht nöthig rief mein edels denkender Vetter, nimm dieß Juwelenkästchen, und gehe damit zum Juden Isaaak; er wird dir so viel darauf geben, als Du brauchst, und wird glauben es gehöre Dir; aber ersuche ihn nur, es Niemanden sehen zu lassen; in kurzem bekomme ich so viel Geld, daß Du die Juwelen wieder einlösen kannst.“ — Anfänglich wollte ich sie durchaus nicht annehmen. Wollte Gott ich wäre bei diesem Vorsatze geblieben! Ich wußte, daß sie als Hochzeitsgeschenk für seine Diana bestimmt waren. Er antwortete, die Hochzeit werde erst in einem Monat gefeiert werden, und die Juwelen werden weit baldier wieder eingelöst seyn. Ich nahm daher das Kästchen an, und eilte damit zum Juden Isaaak, der mir wirklich die Summe darauf gab, die ich verlangte, und das Kästchen in meiner Gegenwart versiegelte. Ich hatte versprochen, meine Schuld am folgenden Morgen abzutragen; da ich jedoch den geringsten Anschein zu vermeiden wünschte, so ging ich nach dem Spielhause zurück, und bezahlte das Geld mit dem heimlichen Gelübde, von diesem Augenblicke an einem Laster zu entsagen, das ich, wie ich dachte, damals so theuer bezahlt hatte. Aber ach! wie wenig sah ich die schreckliche Strafe voraus, die mir noch vorbehalten war! Bei meiner Ankunft zu Hause befahl mich Rasenbluten, von welchem der Flecken auf meinem Kleide herrühren muß. So vereinigte sich alles, um den Schein eines Verbrechens auf mich zu werfen, das ich verabscheue. Ich sehe daß ich als Opfer fallen muß, und ich erkenne die Gerechtigkeit des Himmels, der mich auf diese Art wegen des abscheulichen Vorsatzes straft, mich selbst um das Leben zu bringen. Nicht Furcht vor dem Tode macht mich traurig, sondern die Schande drückt mich zu Boden, welche auf meinem Namen haftet.

(Der Beschluß folgt.)

A u f l ö s u n g

Der im letzten Blatte No. 87. enthaltenen Charade:

Mitgift.